

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 168-16

Amt: Stadtbauamt	Datum: 26.08.2016
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	15.09.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung von überdachten Stellplätzen und Zufahrt in Engen, Mühlenstraße, Flst.Nr. 1244/1

Der Bauherr plant in der Mühlenstraße die Errichtung von überdachten Stellplätzen. Das Vorhaben liegt in einem Bereich von Engen ohne rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung beurteilt werden.

Es ist geplant einen 16,50 x 5,20 m großen Carport für 4 Pkw auf der Ufermauer des Mühlenkanals zu errichten. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 der Bauvoranfrage zugestimmt. Dem Vorhaben hat das Landratsamt Konstanz – Untere Wasserbehörde - aus wasserrechtlicher sowie wasserwirtschaftlicher Sicht am 27.11.2015, und das Landratsamt Konstanz – Untere Baurechtsbehörde am 14.12.2015 zugestimmt.

Die Zufahrt ist über Flst.Nr. 1244 der Gemarkung Engen geplant. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Engen. Auf Flst.Nr. 1244 besteht seit dem Jahre 1965 ein Geh- und Überfahrtsrecht zugunsten von Flst.Nr. 1244/1. Eine befestigte Überfahrt besteht derzeit nicht. Die Art und Lage der befestigten Zufahrt muss im Einvernehmen mit der Stadt auf Kosten des Bauherrn erfolgen. Sofern im Zuge der Baumaßnahme Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sein sollten, sind diese vom Antragsteller umzusetzen.

Dem Bauantrag kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Zufahrt im Einvernehmen mit der Stadt und auf Kosten des Bauherrn erfolgt und die zum Hochwasserschutz erforderlichen Maßnahmen ebenfalls auf Kosten des Bauherrn erbracht werden.

Anlagen:
Lageplan